



ERKLÄRUNG

a) für die Festsetzung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsflächen -Behwege und Behsteige
	Sichtdreieck
	Umgrenzung von Flächen zur Bepflanzung
	Bäume
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
8.5	Maße in Meter
	Hauptflustrichtung
WA	allgemeines Wohngebiet
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
0.4	GRZ Grundflächenzahl
	GFZ Geschöfflächenzahl
SD	Satteldach
II	Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss
45 - 50°	Dachneigung
WA I	allgemeines Wohngebiet
	nur Hausgruppen zulässig
0.4	GRZ Grundflächenzahl
	GFZ Geschöfflächenzahl
SD	Satteldach
II + D	2 Vollgeschosse + ausgebautes Dachgeschoss (kein Vollgeschoss)
35 - 40°	Dachneigung
MI	Mischgebiet

b) für die Hinweise

	vorhandene Wohngebäude
	vorhandene Nebengebäude
	geplante Grundstücksteilung
	vorgeschlagene Gebäudestellung
	vorgeschlagene Garagenstellung
	flächenbündige Stellplätze
	Spielplatz
	Parkplatz